

Sofern es sich um die erstmalige Aufnahme des Kindes in einer sächsischen Kindertagesbetreuung handelt,

- wenn von den Personensorgeberechtigten vor Aufnahme mittels Vorlage des U-Heftes oder einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen wird, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und es seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder von den Personensorgeberechtigten erklärt wurde, ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht zu erteilen.

(Wird im Bedarfsfall von der Hortleitung ausgefüllt!)

- Der Vertrag kommt nur zu Stande, wenn die derzeit im Bau befindliche, in § 3 des Vertrages benannte Kindertageseinrichtung die erforderliche Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt erhält.
- Der Vertrag kommt nur zu Stande, wenn die in § 3 des Vertrages benannte Kindertageseinrichtung die erforderliche Modifizierung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt erhält.

### § 3 Kindertageseinrichtung

(Wird von der Hortleitung ausgefüllt!)

Die Aufnahme des Kindes erfolgt in der

Kindertageseinrichtung	Anschrift
<input type="checkbox"/> Hort	Hort der 117. Grundschule
<input type="checkbox"/> Förderhort	Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden behält sich vor, das Kind aus betriebstechnischen Gründen (z. B. Sanierungen, Havarien) in einer anderen Kindertageseinrichtung zu betreuen. Das gleiche gilt im Falle der Inanspruchnahme der Notbetreuung gem. § 8 des Betreuungsvertrages.

### § 4 gesetzliche Grundlagen/Aufnahmemappe/Konzeption

- (1) Für die Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung gelten die gesetzlichen Regelungen des SächsKitaG, SGB VIII, SGB XII, IfSG sowie die Elternbeitragssatzung und Fördersatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Aufnahmemappe inklusive aller mitgeltenden Dokumente und die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung sind Bestandteile dieses Betreuungsvertrages. Die pädagogische Konzeption ist in der Kindertageseinrichtung einzusehen und wird bei Bedarf ausgehändigt.

### § 5 Betreuungszeit

(Wird von der Hortleitung im Vertragsgespräch ausgefüllt!)

- (1) Die tägliche Betreuungszeit beträgt:

5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>